

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Verwaltungs- und Finanzausschuss Gemeinderat	12.07.2023 19.07.2023	nicht öffentlich öffentlich

Vorberatung der Anpassung des vorhandenen Vertragswerkes der Naturenergie Glemstal

Beschlussvorschlag:

1. Dem Abschluss des Wärmelieferungsvertrag für die Gemeinde Schwieberdingen sowie des Fernwärme-Gestattungsvertrags in der beratenen Form wird zugestimmt.
2. Der Mandatierung für den Abschluss des GVV Wärmelieferungsvertrags für die Glemstalschule wird in der beratenen Form zugestimmt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen €
	Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Auslösend für die Neubetrachtung des Vertragswerkes zur Fernwärmeversorgung des Herrenwiesenareals war das GVV-Projekt „Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule“. Zum einen sollte künftig eine vertragliche Trennung zwischen den GVV-Gebäuden und den gemeindeeigenen Liegenschaften vorgenommen werden, zum anderen war der Tatsache Rechnung zu tragen, dass durch die benannte Baumaßnahme die, für die Wärmelieferung im Herrenwiesenareal mit relevanten, Pufferspeicher in der Glemstalschule demontiert werden müssen.

Weiterhin steht das bestehende Vertragswerk in naher Zukunft zur Verlängerung an und es bestehen Bestrebungen, das Wärmenetz auf weitere Anschlussnehmer auszuweiten.

Aus diesen Gründen sollte ein neues Vertragswerk geschaffen werden, welches den aktuellen Gegebenheiten und den künftigen Anforderungen gerecht wird.

Hinsichtlich der Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule sind durch den Wegfall der vorhandenen Pufferspeicher neue Speicherkapazitäten zu schaffen. Des Weiteren ist durch den Erweiterungsbau die Infrastruktur der Versorgungsleitungen im Herrenwiesenweg anzupassen. Hierdurch wird eine weitere Versorgung durch die Fernwärme der Naturenergie Glemstal gewährleistet. Die damit entstehenden Kosten werden durch den Wärmepreis abgegolten.

In Bezug auf die Speicherkapazitäten wurde ein Ausbau der Station im Herrenwiesenweg geprüft. Aufgrund der geplanten Vergrößerung und Optimierung der Anlage im Haldenhof kann eine sichere Versorgung direkt vom Haldenhof erfolgen und eine Erweiterung der Station im Herrenwiesenweg ist bis auf einen Pufferspeicher neben der Heizzentrale nicht notwendig.

Die aufgeführten Umstände haben dazu geführt, die bestehenden Verträge unter den neuen Gesichtspunkten zu betrachten und notwendige Anpassungen an den Verträgen durchzuführen. Mehrere Gespräche mit der Naturenergie Glemstal sowie eine juristische Prüfung der erarbeiteten Vertragsentwürfe haben zu einem akzeptablen Ergebnis der Verhandlungen geführt.

Fernwärmeliefervertrag GVV Glemstalschule

Grundlage für die Ausarbeitung des neuen Vertragswerks dient der bereits vorhandene Vertrag vom 23.05.2006/13.06.2006 .

Das Vertragswerk, Fernwärmeliefervertrag des Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen, betreffend für die Glemstalschule soll getrennt von den Verträgen der Gemeinde geführt werden. Im Rahmen des Neubaus wird das Versorgungskonzept angepasst und die dabei abgeschlossenen Wärmelieferungs- und Gestattungsverträge verlängert.

Für die Wärmeversorgung des Erweiterungsbaus der Glemstalschule sind entsprechende Versorgungsleitungen verlegt worden.

Der Arbeitspreis für das Jahr 2023 beträgt netto € 9,527 ct/kWh zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Ausgangswärmepreis setzt sich aus folgenden Grundpreisen zusammen:

GP ₁ Grundpreis Betrieb:	29,719	€/kW/a netto
Für 385 KW	11.441,64	€/a netto

GP ₂ Grundpreis Erzeugung+ Verteilung:	23,350 €/kW/a netto
	8.989,86 €/a netto

GP ₃ Grundpreis Invest Hausanschluss	18,946 netto €/kW/a netto
	7.294,05 €/a netto

Der für das Jahr 2023 gültige Mehrwertsteuersatz beträgt 19%.

Die Laufzeit des Vertrags beträgt 20 Jahre.

Fernwärme Liefervertrag Gemeinde Schwieberdingen

Grundlage für die Ausarbeitung des neuen Vertragswerks ist der bereits vorhandene Vertrag vom 23.05.2006/13.06.2006, der bestehende Vertrag wurde mit einem Nachtrag vom 01.05/07.05.2008 ergänzt.

Voraussetzung für die Anpassung dieses Vertragswerkes war ebenfalls die Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule sowie die geplanten Erweiterungen des Wärmenetzes zur Versorgung zusätzlicher privater und gewerblicher Liegenschaften im Gemeindegebiet, inklusive der Erweiterung der Erzeugungsanlagen am Haldenhof. Entsprechend sind die vertraglichen Regelungen ergänzt und verlängert worden.

Somit wurden Regelungen im Vertrag angepasst und auf die kommunalen Gebäude der Gemeinde Schwieberdingen begrenzt.

Das Vertragswerk umfasst die Gebäude
Sporthalle Herrenwiesenweg
Hermann-Butzer-Schule im Tal inkl. Bestandsmensa
Kita Herrenwiesenweg
Rathaus

Bürgerhaus

Der Gesamtwärmeleistungsbedarf von 1000 kW ist entsprechend den Anforderungen auf die entsprechenden Gebäude aufgeteilt.

Der Arbeitspreis für das Jahr 2023 beträgt netto € 9,527 ct/kWh zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Der Ausgangswärmepreis setzt sich aus folgenden Grundpreisen zusammen:

GP ₁ Grundpreis Betrieb:	29,71855 €/kW netto
	29.718,55 €/a netto
GP ₂ Grundpreis Invest:	23,35029 €/kW netto
	23.350,29 €/a netto

Die Laufzeit des Vertrags beträgt 20 Jahre.

Fernwärmegestattungsvertrag Ortskern + Schwieberdingen-West

Das seither bestehende Vertragswerk vom 23.05.2006/13.06.2006 umfasst die Regelungen für die Wärmelieferung und die Gestattung zum Betrieb des Nahwärmenetzes. Da die Wärmelieferung der Glemstalschule und die Wärmeversorgung der Liegenschaften der Gemeinde Schwieberdingen, sowie der künftige Anschluss von weiteren, privaten und gewerblichen Kunden im Gemeindegebiet in einzelnen separaten Wärmelieferungsverträgen geregelt wird, wird die Gestattung in einem eigenen Gestattungsvertrag geregelt. Der Gestattungsvertrag hat eine Vertragslaufzeit von 30 Jahren um auch künftige Wärmelieferungsverträge im Gestattungszeitraum unterzubringen. Sollten künftige Wärmelieferungsverträge eine längere Laufzeit als die Laufzeit des Gestattungsvertrages aufweisen, so soll die Laufzeit des Gestattungsvertrages entsprechend verlängert werden.

Im bisherigen Vertragswerk für die kommunalen Liegenschaften in Schwieberdingen ist auch die Gestattung der Wärmeversorgung an die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde geregelt. Auf Grundlage der Sanierung und Erweiterung der Glemstalschule durch den GVV sowie der geplanten Erweiterungen des Heiznetzes zur Versorgung privater und gewerblicher Liegenschaften, soll die Gestattung der Errichtung und des Betriebs von Fernwärmenetzen im neuen Vertragswerk geregelt werden.

Die Versorgungsgebiete erstrecken sich vom Wärmenetzabschnitt Herrenwiesenweg inkl. Glemstalschule und kommunalen Gebäuden sowie der Ortsmitte zum Wärmenetzabschnitt West und dem Neubaugebiet Zollstöckle. Somit ist zukünftig die Infrastruktur eines Fernwärmenetzes für private Abnehmer geschaffen und die Anbindung an ein nachhaltiges, klimaschonendes Erzeugungskonzept gewährleistet.

Pachtvertrag

Im vorliegenden Pachtvertrag wird die Verpachtung einer Grundstücksfläche mit 200 m² Grundfläche vorgesehen. Für die Schaffung zusätzlicher Erzeugungsleistungen zur Nahwärmeversorgung des Schulzentrums sowie der möglichen Erweiterungen des Nahwärmenetzes für die Versorgung privater und gewerblicher Kunden sind technische Anlagen notwendig. Hierfür ist die Verpachtung einer Fläche von 200 m² im Anschlussbereich der vorhandenen Heizzentrale notwendig, um einen weiteren Pufferspeicher im Hangbereich zu integrieren.

Die notwendige Fläche für die Errichtung der Anlage befindet sich auf dem Grundstück 5871/0. Eine baurechtliche Prüfung für die Erstellung der notwendigen Fläche ist erforderlich.

Die Laufzeit des Pachtvertrages beträgt 30 Jahre bis zum 30.06.2053. Zum 01.01.2050 werden die bestehenden Vertragsverhältnisse besprochen und eine evtl. Verlängerung des Vertrags festgesetzt.